

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

**Einzelplan 01: Landtag**

Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 11/1101

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1410

Ich eröffne die Beratung. Herr Kollege Dorn hat ums Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dorn (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für meine Fraktion möchte ich zum Einzelplan 01 eine Anregung aufgreifen, die wir in der Vergangenheit mehrfach vorgetragen haben: Die namentliche Abstimmung vorhin hat uns noch einmal deutlich vor Augen geführt, wie dringend notwendig es ist, in diesem Hause wie im Bundestag und in anderen Parlamenten Abstimmungskarten einzuführen,

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

(B) damit namentliche Abstimmungen wenigstens in fünf Minuten erledigt werden können und nicht eine halbe Stunde dauern. Das Verfahren ist so einfach nicht mehr länger hinzunehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Nun lassen Sie mich eine persönliche Erklärung abgeben.

Für mich ist die gravierendste Änderung dieses Einzelplans in der Verdoppelung der Kosten für die Aufwendungen für die Mitarbeiter der Abgeordneten nach § 6 des Abgeordnetengesetzes deutlich erkennbar. Bisher waren dafür 7,7 Millionen DM vorgesehen. In Zukunft sollen es jährlich mindestens 15 Millionen DM sein.

Die Gesetzesänderung, der die SPD und die CDU ihre Zustimmung gegen die Stimmen der anderen Fraktionen gaben, verursachte, daß statt der bisherigen Halbtagskraft, die einem Abgeordneten zur Mitarbeit zur Verfügung gestellt wurde, nunmehr eine volle Angestelltenstelle mit 3 900 DM monatlich

dotiert und mit Zulagen wie im öffentlichen Dienst genehmigt wird.

Im Gesetz sind Richtlinien vorgesehen, die das bisher geltende Pauschalssystem ablösen. Hier liegt nach meiner Meinung der erste entscheidende Fehler, der beschlossen wurde, weil sowohl im Bundestag wie in den anderen Länderparlamenten dieses Pauschalssystem weiterhin gilt und auch bisher in Nordrhein-Westfalen seine sinnvolle Anwendung gefunden hat.

Wie unsinnig die neuen Regelungen sind, beweisen die bisher vom Präsidium und vom Ältestenrat beschlossenen Vorlagen. Zuerst beschloß das Präsidium, dann teilte uns die Präsidentin am 15. Januar mit, jetzt gebe es eine Neufassung. Ich wurde wie alle anderen Abgeordneten aufgefordert, der Präsidentin mitzuteilen, ob in meinem Landtagsbüro erstens überwiegend oder zweitens teilweise oder drittens keine Wahlkreisaufgaben erledigt würden. Bei Ziffer eins sollte eine Kürzung meiner Pauschale um monatlich 500 Mark, bei Ziffer zwei um monatlich 250 Mark und bei Ziffer drei keine Kürzung erfolgen.

Ich habe das von der Präsidentin zugesandte Formular ausgefüllt an sie zurückgeschickt und mitgeteilt, daß in meinem Landtagsbüro keine Wahlkreisaufgaben erledigt werden, weil ich in meinem Hause ein eigenes Büro habe, in dem ich seit 1975 alle Dinge, die meinen Wahlkreis betreffen, selbst erledigt habe. (D)

Anfang März erhielt ich dann von der Frau Präsidentin einen neuen Entwurf der Ausführungsrichtlinien mit einer neuen Anlage, die folgendermaßen aussieht: Ich soll angeben, ob erstens meine Mitarbeiterin ganz oder überwiegend mit Wahlkreisaufgaben in einem Büro außerhalb des Landtags beschäftigt wird - dann soll keine Kürzung der Pauschale erfolgen -, zweitens, ob meine Mitarbeiterin mit Wahlkreisaufgaben zur Hälfte im Wahlkreisbüro und zur Hälfte in dem mir vom Landtag zur Verfügung gestellten Büro beschäftigt wird - dies bedeutet eine Kürzung der Pauschale um monatlich 250 Mark -, drittens, ob meine Mitarbeiterin mit Wahlkreisaufgaben ganz oder überwiegend in dem mir vom Landtag zur Verfügung gestellten Büro beschäftigt wird - dies bedeutet eine Kürzung meiner monatlichen Pauschale um 500 Mark.

(A) (Abgeordneter Dorn [F.D.P.]

Für die neue Anlage 3 der Mitteilung gemäß der Richtlinien habe ich also keine Möglichkeit einer Erklärung, da die hier aufgeführten drei Alternativen für mich alle nicht zutreffen.

Im Gesetz heißt es:

Abgeordnete erhalten monatliche Kostenpauschalen für allgemeine Kosten, die sich aus der Ausübung des Mandats ergeben.

Natürlich ist mit einer solchen Formulierung, wie bisher auf Bundes- und Länderebene üblich, die Arbeit im Landtag und Wahlkreis nicht unterschiedlich festgeschrieben, sondern es geht allgemein um die entstehenden Kosten für die Ausübung des Mandats. Das Bundesverfassungsgericht hat das ausdrücklich bestätigt, indem es entschieden hat, daß Aufwandspauschalen nur dann gewährt werden können, wenn ihnen ein tatsächlicher Aufwand gegenübersteht.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: So ist es.)

(B)

Insofern habe ich gegenüber der Landtagspräsidentin durch den Abschluß eines Mitarbeitervertrages und der von mir vorgelegten Erklärung zur Art der Beschäftigung meiner Mitarbeiterin meine Bringschuld erfüllt. Und daraus ergibt sich für mich, daß, wie in den vergangenen sechs Jahren, die Pauschale keinerlei Abzüge erfahren darf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um Ihnen anhand meines Beispiels vor Augen zu führen, wie absurd die neuen Bestimmungen und die Richtlinien sind, möchte ich Ihnen die Auswirkungen darlegen. Im Jahr 1985 schloß ich aufgrund des geltenden Rechts einen Vertrag mit einer Mitarbeiterin als Halbtagskraft ab. Die Landtagsverwaltung akzeptierte die Vereinbarung, und nunmehr sechs Jahre ohne Beanstandung. Nach der Wahl erneuerte ich den Vertrag mit meiner Mitarbeiterin. Nachdem der Landtag beschloß, daß demnächst Ganztagskräfte bezahlt werden, teilte ich meiner Fraktion mit, daß ich davon keinen Gebrauch machen wolle, sondern mit der bisherigen Lösung einer Beschäftigung einer Halbtagskraft zufrieden sei.

Nach den nunmehr von SPD und CDU beschlossenen Richtlinien bin ich im Zweifel, ob ich meinen für das Land sparsamen Weg in der Beschäftigung meiner

(C)

Mitarbeiterin fortsetzen kann. Denn die Situation stellt sich so dar: Entweder beschäftige ich meine Mitarbeiterin weiterhin im Landtagsbüro als Halbtagskraft, wie ich es vorhabe, und muß damit rechnen, daß ich in den nächsten vier Jahren mindestens 12 000 DM von meiner Pauschale abgezogen bekomme oder ich muß, entgegen meiner Absicht, eine weitere Halbtagskraft in meinem Wahlkreis anstellen, die dann auch vom Land bezahlt wird. Bei dieser Regelung würden mir dann die 12 000 DM nicht abgezogen, aber das Land müßte in den nächsten vier Jahren über 90 000 DM für eine weitere Halbtagskraft bezahlen.

Meine Damen und Herren! Ich habe inzwischen mit Verfassungsrechtlern diese Situation besprochen. Die Sache ist mit den Richtlinien dieser Art eindeutig verfassungswidrig. Es ist wohl jedem nachdenklichen Menschen klar, daß mit dieser Regelung der sinnlose Versuch unternommen wird, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben - und das auf Kosten der Steuerzahler unseres Landes.

Nun könnte man vielleicht davon ausgehen, daß Landtagsverwaltung und Präsidium oder Ältestenrat sich nicht ganz einig in den Formulierungen gewesen sind. Denn die Vorlage, die heute auf meinem Tisch liegt, betrifft den Einzelplan 01, und dort ist unter Titel 812 00 "Erwerb von Geräten ..." ein Mehr von 3 900 000 DM ausgewiesen. In der Ergänzung der Erläuterungen heißt es, die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 3 Abgeordnetengesetz zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden.

(D)

Meine Damen und Herren, ich habe gar nichts dagegen. Nur, wenn man sagt, das kann auch im Wahlkreis, auch im Landtag genutzt werden, dann ist doch zwingend auch hier noch einmal logisch dargelegt, daß die Entscheidung, ob einer jemanden hier im Hause oder außerhalb des Hauses beschäftigt, wie in allen Landesparlamenten und im Bundestag die freie Entscheidung des Abgeordneten ist und daß daher dann von ihm keinerlei Abzüge von der Pauschale dafür erfolgen können.

(Beifall bei der F.D.P.)

Herr Professor Farthmann! Dies ist ein einmaliger

(A) (Abgeordneter Dorn [F.D.P.]

Versuch, eine bisher überall geltende Regelung des Pauschalsystems zu durchbrechen, Nachweiserbringung des Abgeordneten zu verlangen, die vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich nicht gefordert worden sind, sondern die Pauschale dem Abgeordneten zur Verfügung zu stellen, und es ist seine Entscheidung, wie er sie verbraucht.

Ich meine, es wäre dringend notwendig, daß die Kollegen der SPD und CDU sich noch einmal ernsthaft mit der Idee befassen, ob es sinnvoll ist, dem Land in den nächsten vier Jahren zusätzlich eine Belastung von über 90 000 DM aufzuerlegen für Arbeitskräfte von Abgeordneten, die keine zweite Arbeitskraft in ihrem Wahlkreis beschäftigen wollen, weil sie es nach ihrer Arbeitsmöglichkeit und zu ihrer Arbeitsmethode nicht für nötig halten. Ich bitte dringend, das ganze Verfahren noch einmal zu überprüfen und zu einem vernünftigen Schluß zu kommen, bevor das Verfassungsgericht in dieser Sache eingeschaltet werden muß.

(Beifall bei der F.D.P.)

(B)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Dorn. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich das Wort dem Abgeordneten Appel.

Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Die Hilfe der Kolleginnen und Kollegen geht ja schon ziemlich weit, Herr Wendzinski. Aber bei dem, was ich sagen will, da brauchen Sie mir nicht zu helfen. Ich kann dem Herrn Dorn nur ganz nachdrücklich zustimmen. Es handelt sich hier meines Erachtens um den Versuch, mit kleinen Druckmittelchen den Abgeordneten und Abgeordnetinnen vorzuschreiben, wie und an welchem Platz sie ihre Mitarbeiterinnen einzusetzen haben.

Ich will noch auf ein Beispiel hinweisen. Als wir, die GRÜNEN, hier hereingekommen sind, da haben einige von den Kollegen der SPD, die ja sehr selten hier sind, die ihre Büros auch woanders haben, festgestellt, daß die GRÜNEN ihre meisten Abgeordnetenmitarbeiterinnen hier in Düsseldorf sitzen haben, daß sie aber in den Wahlkreisen auch arbeiten. Sie können gerne einmal in mein Büro kommen und können mit meinem Mitarbeiter reden; der erzählt

(C)

Ihnen dann, was er in Düsseldorf macht, was er in Bonn im Kreisverband macht und was er im Wahlkreis macht. Dann möchte ich Sie einmal sehen, ob Sie danach noch glauben, daß er erstens gerecht bezahlt wird und zweitens glaubt, daß er anständig untergebracht ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie haben nämlich nicht nur über die Abzüge, die Sie den Abgeordneten machen - das finde ich ja gar nicht so schlimm, da haben wir ja genug Geld; als GRÜNER sage ich das, andere haben da vielleicht eher Schwierigkeiten -, den einzigen Sattel geritten, sondern Sie machen das auch gegenüber den Mitarbeiterinnen. Sie wissen ganz genau, daß die Abgeordnetenmitarbeiterinnen schlechter bezahlt werden als die Fraktionsmitarbeiterinnen, daß sie unsicherere Arbeitsverhältnisse haben und daß sie - sage ich einmal - nicht die tariflichen Löhne bekommen, die normalerweise die Fraktionsmitarbeiterinnen bekommen.

Trotzdem geht die Präsidentin, geht der Landtag her und sagt uns: Ja, aber diese Abgeordnetenmitarbeiterinnen sollen in der Kantine die doppelten und erhöhten Preise zahlen, dieselben Preise, die wir als Abgeordnete mit unseren Diäten zahlen können. Da sage ich Ihnen, das sehe ich genauso ungerecht, und hier, denke ich, handeln Sie genauso verfassungswidrig und versuchen, das kleine Druckmittelchen anzusetzen - diesmal nicht gegen Abgeordnete, sondern gegen ihre Gehilfinnen und Gehilfen. Das finde ich - mit Verlaub gesprochen - nicht gerecht. - Danke schön.

(D)

Vizepräsident Schmidt: Meine Damen und Herren, zum Einzelplan 01 liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/1410 zu Kapitel 01 010. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? - Herr Dorn enthält sich der Stimme. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ist im übrigen abgelehnt.

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Wir kommen dann entsprechend der **Beschlußempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 11/1101 zur Schlußabstimmung in zweiter Lesung über den Einzelplan 01. Wer der Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist die Beschlußempfehlung mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe die Nummer 6 auf:

**Einzelplan 03: Innenministerium**

Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Drucksache 11/1103

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 11/1411

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 11/1412

Ich eröffne die **Beratung**. Von der CDU-Fraktion liegt mir eine Wortmeldung des Kollegen Paus vor.

(B) **Abgeordneter Paus [Detmold] (CDU)**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier ist gerade Sophokles intensiv bemüht worden. Mir sind bei dieser Veranstaltung zu dieser Tageszeit eher Arabal und Ionesco in den Sinn gekommen. Denn das, was wir hier praktizieren, ist sicherlich ein Stück absurdes Theater. Wir müssen sehr, sehr rasch darüber nachdenken, wie wir das ändern wollen. Daß wir hier Reden gegen Gummiwände und ausschließlich für das Protokoll halten, ist sicherlich nicht sinnvoll.

Ich hatte auch fast vor, Frau Kollegin Larisika-Ulmke, die Praxis zu übernehmen, die Sie bei Ihrem letzten Antrag im Bereich Innenpolitik angewandt haben. Sie nämlich haben den Antrag aus der letzten Legislaturperiode mit neuer Überschrift eingereicht. Ich wollte eigentlich überlegen, ob ich meine Rede von 1989 oder 1990 wieder vortrage. Aus Respekt vor dem Hohen Hause tue ich es aber denn doch nicht, obwohl - man muß die Sache nun schon ernsthaft ansprechen - die Probleme im Bereich der Polizei nach wie vor die des Jahres 1989 und die des

Jahres 1990 sind. Wir sind in der Sache kein Stück weitergekommen.

Lassen Sie mich die beiden wesentlichen Bereiche ansprechen. - Die Fraktionsführungen haben gebeten, daß wir unsere Redebeiträge relativ gestrafft vortragen.

Das wesentliche Problem bei der Polizei ist nach wie vor der Personalbedarf. Wir haben insofern einen Fortschritt erzielt, als daß wir uns jetzt nicht mehr darüber streiten müssen, wie hoch dieser Personalbedarf ist. Der Personalbedarf ist einvernehmlich mit mindestens 7 500 Stellen festgestellt.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Linssen [CDU])

Der Innenminister hat seine Hinhaltetaktik in diesem Falle aufgegeben. Er hatte zunächst noch von ausreichender Personalstärke gesprochen, dann davon, daß man das nur alles besser verteilen müsse; und jetzt sind wir bei 7 500 Stellen. Das heißt: Ein gewisser Fortschritt ist erzielt. Was uns fehlt, ist die klare Antwort in diesem Haushalt, wie diese 7 500 Stellen in diesem Jahrzehnt tatsächlich für die Polizei geschaffen werden können.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben schon während der letzten Jahre ein Programm vorgelegt, das jedes Jahr 1 000 zusätzliche Stellen über den Ersatzbedarf hinaus vorsah. Das tun wir auch dieses Jahr.

Die Regierung hat einen Haushalt, beinhaltend 400 Stellen über den Ersatzbedarf hinaus, vorgelegt. Die SPD-Fraktion hat die Zahl um weitere 300 aufgestockt.

Das reicht nicht aus. Wir sprechen uns nachhaltig - und tun das auch mit einem Antrag - dafür aus, daß dieses Programm - jedes Jahr 1 000 Stellen - weitergeführt werden muß, damit in diesem Jahrzehnt überhaupt eine Perspektive für die Polizei erkennbar wird,

(Beifall bei der CDU)

daß in diesem Jahrzehnt der Personalbedarf endgültig

(C)

(D)